

Die Verminderung des Gesamterfordernisses beruht auf folgenden Ersparnissen:

2,000 Thlr. — Ngr. — Pf. überetatmäßige Zahlung an den Bundestagsgesandten ist hinweggefallen und desgl.  
 1,600 = — = — = Gehalt des Ministerresidenten zu Stuttgart, weil bis auf Weiteres von der Wiederbesetzung dieses erledigten Postens durch ein besonderes Individuum abgesehen werden soll, und  
 1,395 = 16 = 6 = Agiozuschläge sind durch Personalveränderungen erübrigt worden.

4,995 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf. Summe.

Dagegen ist der Gehaltsansatz des Ministerresidenten zu London von 6,500 Thlr. — — auf 10,000 Thlr. — — etatmäßig erhöht worden.

Zur Begründung dieses Mehrerfordernisses wird von Seiten der hohen Staatsregierung Folgendes angeführt;

Die Unmöglichkeit für den betreffenden Staatsbeamten, mit dem früher in Ansatz gebrachten Bezüge in London auszukommen, hätte das Ministerium bisher schon genöthigt, durch fortlaufende Gratificationen aus dem Fonds ad Extraordinaria sich dem demaligen Ansätze zu nähern, und es habe jetzt für angemessen erschienen, diese außerordentlichen Bezüge auf den Grund der in einer Reihe von Jahren gemachten Erfahrungen in etatmäßige zu verwandeln.

Die Deputation konnte der in Antrag gebrachten Gehaltserhöhung ihre Zustimmung um so weniger versagen, als der Aufenthalt in London bekanntlich zu dem kostspieligsten gehört, und bei den immerwährend daselbst im Steigen begriffenen Preisen aller Lebensbedürfnisse der frühere Etatsatz als unzureichend erscheint. Es schien ihr auch hiernächst nicht angemessen, durch einen zu kärglich bemessenen Gehalt die Mittel zur Unterhaltung von ausgebreiteten Verbindungen zu versagen, von deren Existenz die nützliche Wirksamkeit diplomatischer Beamten so wesentlich abhängig ist.

Hinsichtlich der Gehalte der diplomatischen Agenten zu Rom und Neapel an beziehentlich 800 Thlr. — — und 300 Thlr. — — ist zu bemerken, daß die zweite Kammer auf Antrag ihrer Deputation den Beschluß gefaßt hat, dieselben nur transitorisch zu bewilligen. Die diesseitige Deputation konnte gegen diese Modalität der Bewilligung um so weniger ein Bedenken haben, als diese Posten bereits bei der letzten Bewilligung als transitorische bezeichnet waren, wenn gleich die hohe Staatsregierung (Landtagsact. 1840, Beil. zur II. Abth. I. Samml. S. 468)

es späterer Erwägung vorbehalten hatte, ob hierbei Ersparnisse zu erzielen sein dürften, da die Rücksicht auf die alljährlich nach Italien sich begebenden Reisenden und Künstler die Beibehaltung diplomatischer Agenten vorzugsweise in Rom zu erheischen scheine.

Die Deputation beantragt daher, das Postulat, gleichwie es in der zweiten Kammer geschehen, mit

77,644 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf., und zwar  
 75,800 Thlr. — Ngr. — Pf. etatmäßig und  
 1,844 = 13 = 4 = transitorisch,

zu bewilligen.

Position 74.

Zu Gesandtschaftsreisen und ad Extraordinaria werden, mit der letzten Bewilligung völlig übereinstimmend,  
 15,600 Thlr. — —

postulirt und unter Verweisung auf die in dem Berichte der zweiten Kammer S. 448 dafür hervorgehobenen Gründe der Kammer zur Bewilligung empfohlen.

Endlich hat noch die zweite Kammer ihr Einverständnis mit der Fortdauer des für gewisse Fälle im vorigen Budget bewilligten außerordentlichen Credits von  
 5,000 Thlr. — —

ausgesprochen, und es rath die Deputation ihrer geehrten Kammer an, dasselbe Einverständnis auszusprechen, nachdem die diesfalligen näheren Mittheilungen erfolgt sein werden.

Es erfolgte sofort

zu Position 72

die einstimmige Bewilligung der postulirten Summe von  
 14,633 Thlr. 10 Ngr. —, incl. 183 Thlr. 10 Ngr. —  
 transitorisch.

Nach dem Vortrage des Deputationsgutachtens zu  
 Position 73

sprach sich Herr Freiherr v. Schönberg (Bibran) über den Nutzen aus, den seiner Ueberzeugung nach die Anstellung von Handelsconsuln für die sächsischen Staatsangehörigen habe, und fragte, aus welchen Fonds dieselben bezahlt würden, worauf der Herr Finanzminister entgegnete, daß die Consuln in der Regel keinen Gehalt bezögen, sondern nur ihre Auslagen ersetzt erhielten und eigentliche Vergütungen nur in seltenen Fällen gegeben, diese Ausgaben aber aus dem Postulate Nr. 74 bestritten würden. Uebrigens sei, bemerkte derselbe weiter, die Anstellung von Consuln überall, wo solches nöthig oder nützlich erschienen sei, erfolgt, und es habe die Regierung dabei die Wünsche des Handelsstandes möglichst berücksichtigt.

Dann wurden die geforderten

77,644 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf.

als:

75,800 Thlr. — Ngr. — Pf. etatmäßig, und  
 1,844 = 13 = 4 = transitorisch

einhellig bewilligt.

Bei

Position 74

bewilligte die Kammer die postulirten

15,600 Thlr. — —

und sprach ihr Einverständnis mit der Fortdauer des im vorigen Budget für gewisse Fälle bewilligten außerordentlichen Credits von

5,000 Thlr. — —

aus, und zwar Beides

einstimmig,

nachdem der Herr Staatsminister über den Zweck dieses Credits die behufige Mittheilung gemacht hatte.

Es erfolgte nun der Vortrag des Abschnittes unter J.

J.

Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes.

Position 75.

14,000 Thlr. — —, incl. 7,000 Thlr. transitorisch  
 zur Bundesmatricular- in gleichen zur Bundeskanzleicasse.  
 Hiervon kommen: